

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König-Preuss (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Neonazi-Szene in der Stadt Jena - 2021

Im Jahr 2021 waren Neonazis in der Stadt Jena aktiv, es kam zudem zu Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts-.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/3609** vom 19. Juli 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 24. Oktober 2022 beantwortet:

Vorbemerkung:

Der Landesverband Thüringen der Partei "Alternative für Deutschland" (AfD) ist eine erwiesenen rechtsextremistische Bestrebung gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung nach § 4 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 Thüringer Verfassungsschutzgesetz. Die AfD in Thüringen wird daher nach erfolgter Einstufung im Jahr 2021 in die Beantwortung der Kreisanfragen einbezogen.

1. Wie viele Personen in der Stadt Jena wurden nach Kenntnissen der Landesregierung im Jahr 2021 als "rechtsextremistisch" eingestuft, welchen Altersdurchschnitt haben diese und wie stellt sich die Geschlechterverteilung dar?

Antwort:

Dem rechtsextremistischen Spektrum in der Stadt Jena wird eine Personenstärke im oberen zweistelligen Bereich zugeordnet. Der Anteil der Frauen liegt im unteren zweistelligen Bereich. Statistische Angaben zum Altersdurchschnitt liegen der Landesregierung nicht vor.

2. Wie bewertet die Landesregierung die "rechtsextremistische" Szene in der Stadt Jena im Jahr 2021 hinsichtlich ihrer Milieus und des Anteils der organisierten rechten Szene, des Personenpotentials, der Entwicklung im oben genannten Zeitraum, der Aktivitäten und Schwerpunkte und gegebenenfalls regionaler Besonderheiten?

Antwort:

Die Stadt Jena gehört – mit Ausnahme der Aktivitäten der Gliederungsebenen der AfD – nicht zu den Schwerpunkten rechtsextremistischer Aktivitäten. Alle in der Frage angesprochenen und skalierbaren Parameter sind als unterdurchschnittlich einzuschätzen. Entsprechende Aktivitäten wurden in Bezug auf den infrage stehenden Zeitraum nur in geringem Umfang bekannt. Rechtsextremisten der Region beteiligten sich allerdings häufiger an Aktivitäten in umliegenden Regionen.

3. Welche Straftaten der Politisch motivierten Kriminalität -rechts- wurden im Jahr 2021 in der Stadt Jena bekannt (bitte nach Delikten darstellen)?

Antwort:

Es wird auf die Anlage verwiesen.

4. Welche weiteren als "rechtsextremistisch" eingestuften Aktivitäten (Veranstaltungen, Demonstrationen, Zusammenrottungen, Konzerte, Publikationen et cetera) wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden im Jahr 2021 in der Stadt Jena bekannt (bitte nach Datum, Art der Aktivität, gegebenenfalls Organisationsstruktur und Teilnehmerzahl auflisten)?

Antwort:

Im angefragten Zeitraum wurde am 13. November 2021 ein Infostand Parteiangehöriger der AfD bekannt. Darüber hinaus liegen Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

5. Welche als "rechtsextremistisch" bewerteten Strukturen, Organisationen und Personenzusammenschlüsse wurden der Landesregierung und den Sicherheitsbehörden in der Stadt Jena im Jahr 2021 bekannt, was ist deren jeweiliges Potential und wie werden diese hinsichtlich ihres Auftretens eingeschätzt?

Antwort:

Der NPD-Kreisverband ist seit einigen Jahren inaktiv. Der Landesverband der NPD nennt auf seiner Homepage inzwischen lediglich noch einen Kreisverband Ostthüringen, der bislang jedoch ebenfalls keine Aktivitäten entfaltetete.

Zur Partei "Der III. Weg" liegen keine Erkenntnisse über lokale Strukturen in der Region vor. Zum 1. Mai 2021 meldete der Bundesverband der Partei "Der III. Weg" eine Kundgebung in Jena an. Diese fand allerdings nicht statt. Weitere Aktivitäten der Partei sind im Berichtszeitraum nicht bekannt geworden.

Im Berichtszeitraum verfügte der AfD-Landesverband Thüringen in der kreisfreien Stadt Jena über mehrere aktive Organisationsebenen. Der AfD-Kreisverband Gera – Jena – Saale-Holzland-Kreis untergliederte sich nochmals in den AfD-Stadtverband Jena. Außerdem stellte die AfD im Stadtrat Jena eine Fraktion.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

6. Welche Treffpunkte, Rückzugsorte und Immobilien wurden im Jahr 2021 nach Kenntnissen der Landesregierung in der Stadt Jena von als "rechtsextremistisch" eingestuften Personen oder Strukturen genutzt und welche Angaben kann die Landesregierung dazu machen (bitte Angaben zu Örtlichkeit, Betreiberverhältnissen, Art der Nutzung, Nutzungsgruppe, Kapazität, Nutzungshäufigkeit und gegebenenfalls Art der letztmaligen Szenenutzung)?

Antwort:

Der Landesregierung ist eine Immobilie in der Stadt Jena bekannt, die auch von Rechtsextremisten genutzt wird. Darüber hinaus fanden Treffen und Feiern zumeist in Privaträumen statt.

7. Welche Kenntnisse liegen der Landesregierung über Angehörige der neonazistischen beziehungsweise "rechtsextremistischen" Musik- oder Vertriebszene in der Stadt Jena vor?

Antwort:

Der Landesregierung sind in der Stadt Jena weder rechtsextremistische Bands oder Liedermacher noch rechtsextremistische Vertriebe bekannt.

8. Wie viele Personen, die in der Stadt Jena leben, werden nach Kenntnis der Landesregierung der sogenannten "Reichsbürgerbewegung" zugeordnet, wie viele dieser verfügen über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen werden als "rechtsextrem" eingeordnet?

Antwort:

Das Personenpotenzial für die Stadt Jena bewegt sich im unteren zweistelligen Bereich. Die Überschneidung zum Phänomenbereich "Rechtsextremismus" bewegt sich im unteren einstelligen Bereich.

Mit Stand 2. September 2022 ist im Bereich der Stadt Jena keine Person bekannt, die der "Reichsbürgerszene" zuzurechnen und im Besitz einer waffenrechtlichen Erlaubnis ist.

9. Wie viele Personen, die in der Stadt Jena leben und als "rechtsextremistisch" eingestuft werden, verfügen nach Kenntnis der Landesregierung über eine Waffenbesitzkarte und folgend über Waffen und wie viele von diesen sind gegebenenfalls in der Antwort zur Frage 8 in der Kategorie "Reichsbürger" genannt?

Antwort:

Mit Stand 2. September 2022 bewegt sich im Bereich der Stadt Jena die Zahl der bekannten Personen mit waffenrechtlichen Erlaubnissen, bei denen Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie der rechtsextremistischen Szene zugeordnet werden können, im unteren einstelligen Bereich.

Darüber hinaus wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

10. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung über "Mixed Martial Arts" beziehungsweise Free-Fight-Aktivitäten sowie das Trainieren und Praktizieren von Kampfsportarten durch Angehörige der rechten Szene in der Stadt Jena?

Antwort:

Es liegen aktuell keine Erkenntnisse dazu vor, dass es in der Stadt Jena eine rechtsextremistische Kampfsportvereinigung gibt. Es ist allerdings davon auszugehen, dass einzelne Angehörige der rechtsextremistischen Szene in der Stadt Jena auch Kampfsport betreiben.

Maier
Minister

Anlage

Übersicht der Straftaten Politisch motivierte Kriminalität -rechts- in der Stadt Jena im Jahr 2021

Delikt	Anzahl
Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger und terroristischer Organisationen (§ 86a StGB)	60
Volksverhetzung (§ 130 StGB)	18
Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen (§ 166 StGB)	27
Beleidigung (§ 185 StGB)	4
Körperverletzung (§ 223 StGB)	1
Sachbeschädigung (§ 303 StGB)	4
gesamt	114